

Erklärung des Bergischen Rates zur kommunalen Haushaltsentwicklung

In Nordrhein-Westfalen sind die Lebensperspektiven und die Zukunftschancen ungleich verteilt. Die bergischen Großstädte Remscheid, Solingen und Wuppertal gehören zu den Kommunen, die trotz eigener Anstrengungen immer noch von einer hohen Schuldenlast geplagt sind, so dass ihnen die finanziellen Mittel fehlen, um die Zukunftsperspektiven aus eigener Kraft zu verbessern. Die Corona-Krise hat diese dramatische Entwicklung verschärft und führt zu einem noch größeren Abstand zwischen finanzstarken und finanzschwachen Städten.

Das wollen wir nicht länger hinnehmen!

Wir setzen uns ein für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Vom Land erwarten wir eine auskömmliche Finanzausstattung, die uns Kommunen in die Lage versetzt, unseren Bürgerinnen und Bürgern gleichwertige Lebensperspektiven und Zukunftschancen zu bieten. Dazu gehören eine klimafreundliche Infrastruktur und Mobilität ebenso wie eine moderne Bildungsinfrastruktur, ein zeitgemäßes Kulturangebot ebenso wie zukunftsweisende Digitalisierungsangebote, eine gute öffentliche Infrastruktur sowie soziale Angebote für diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die unsere Unterstützung erwarten und benötigen.

Um diese Aufgaben leisten zu können, brauchen wir eine angemessene finanzielle Ausstattung des kommunalen Finanzausgleiches. In den letzten Jahren sind die Schlüsselzuweisungen aus dem Steuerverbund ständig gestiegen. Diese haben einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, unsere kommunalen Haushalte auszugleichen und Altschulden zu tilgen. Angesichts der dramatischen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie ist diese Entwicklung massiv gefährdet, weil auch auf Landesebene im Steuerverbund massive Mindereinnahmen eintreten werden.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir, dass das Land Nordrhein-Westfalen im kommenden Jahr den kommunalen Steuerverbund durch eine Zuweisung von über 900 Millionen Euro stützen will. Dadurch wird gewährleistet, dass die Corona-bedingten Mindereinnahmen ausgeglichen und die Schlüsselzuweisungen im geplanten Niveau gezahlt werden können.

Jedoch lehnen wir auf das Schärfste die vom Land angekündigte zinslose Kreditierung dieser Zahlung ab. Damit werden unsere kommunalen Haushalte, die ohnehin von hohen Altschulden belastet sind, von einem weiteren Verschuldungsschub bedroht. Neue Schulden den alten hinzuzufügen ist keine strukturelle nachhaltige Lösung. Daher erwarten wir frisches Geld statt neuer Schulden!

Die gleiche Forderung gilt auch für die Finanzierung anderer Corona-bedingter Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben. Sicher ist es richtig, diese Belastungen in einem Sonderhaushalt zu isolieren. Dadurch wird Transparenz über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie geschaffen. Allerdings sollte diese Isolierung nicht auf die Jahre 2020 und 2021 beschränkt, sondern auf den Zeitraum bis 2024 ausgedehnt werden. Jedoch kann die Lösung nicht darin bestehen, diese Mehrbelastungen durch neue Schulden zu finanzieren. Unsere Haushalte sind heute schon durch hohe Altschulden belastet. Neue Schulden hinzuzufügen ist eine weitere Hypothek für die zukünftige Entwicklung unserer Städte. Daher fordern wir auch hier statt neuer Schulden zusätzliche Landesmittel, um die Corona-bedingten Mehrbelastungen zu finanzieren.

Besonders dramatische Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf die kommunalen Steuereinnahmen. Dies gilt vor allem für die Gewerbesteuer, aber auch für die Einkommens- und die Umsatzsteuer. Daher begrüßen wir, dass Bund und Land in diesem Jahr die Ausfälle bei der Gewerbesteuer kompensieren wollen. Allerdings erwarten wir, dass der Berechnungs- und Verteilungsschlüssel so gestaltet wird, dass diese Gewerbesteuerausfälle vollständig ausgeglichen werden. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung ist dies bisher nicht der Fall. Daher erwarten wir hier eine kurzfristige Nachbesserung.

Aber auch in den folgenden Jahren sind hohe Ausfälle bei Gewerbe- und Einkommenssteuer zu befürchten. Denn die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie werden nicht auf das Jahr 2020 begrenzt sein. Bis 2022 oder noch länger ist mit finanziellen Belastungen zu rechnen. Daher gilt auch für diese Jahre unsere Forderung, dass Bund und Land die kommunalen Steuerausfälle gerade bei der Gewerbesteuer ausgleichen. Ansonsten müssten wir weitere Schulden aufnehmen, um diese Belastungen zu finanzieren. Angesichts der hohen Altschulden und der damit verbundenen Zinsausgaben bzw. des Zinsänderungsrisikos ist dies nicht zu verantworten.

Darüber hinaus ist es unverändert notwendig, das Problem der kommunalen Altschulden nachhaltig und strukturell zu lösen. Leider ist das auf Bundesebene nicht gelungen. Daher ist jetzt das Land Nordrhein-Westfalen gefordert, schnell eine Lösung der kommunalen Altschulden herbeizuführen. Andere Bundesländer, wie zuletzt das finanzschwache Saarland, haben gezeigt, dass dies möglich ist. NRW und Rheinland-Pfalz sind die einzigen Bundesländer, die bisher keine solche Lösung geschaffen haben. Diese ist überfällig! Die Zusage des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten vom Dezember 2018 ist für uns nach wie vor maßgeblich. Wir erwarten deren Umsetzung.

Aber auch auf Bundesebene darf das Altschuldenproblem nicht von der politischen Agenda verschwinden. Denn die hohen Altschulden sind im wesentlichen Folgen unzureichend finanzierter Gesetze des Bundes gerade im Bereich sozialer Leistungen. Insofern ist es auch gerechtfertigt, wenn der Bund einen Beitrag zur Lösung des kommunalen Altschuldenproblems leistet.

Sehr dankbar sind wir dafür, dass der Bund durch die höhere Beteiligung an den Kosten der Unterkunft einen zeitlich unbegrenzten strukturellen Beitrag zur Entlastung unserer kommunalen Haushalte leistet. Damit wird eine wesentliche Voraussetzung geschaffen, um unsere Haushalte zukunftssicher zu gestalten. Aber nur in Verbindung mit der Lösung des Altschuldenproblems kann eine nachhaltige Gesundung unserer Haushaltsslage erreicht werden. Denn ansonsten müssten die in unseren Haushalten in den folgenden Jahren erreichbaren Überschüsse dafür genutzt werden, alte Schulden abzubauen. Dagegen wären finanzstärkere Kommunen in der Lage, aus diesen Überschüssen Investitionen zu finanzieren. Die Folge wäre also, dass die Unterschiede in den Lebensverhältnissen der Kommunen weiter zunehmen und unsere Bürgerinnen und Bürger deutlich benachteiligt würden. Diese Entwicklung wäre unvereinbar mit der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zu gleichwertigen Lebensverhältnissen. Daher gehören die strukturellen Entlastungen bei den sozialen Leistungen und eine nachhaltige Lösung des Altschuldenproblems untrennbar zusammen. Denn nur dadurch werden unsere Haushalte in die Lage versetzt, unsere Kommunen attraktiv und zukunftssicher zu gestalten.

Wuppertal, 02.10.2020